



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



STIPENDIUM für TRAINER Nachwuchstrainer im Jugend-Nachwuchsleistungssport des WBV e.V.

Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. bietet interessierten jungen Trainerinnen und Trainern die Möglichkeit im Rahmen eines Trainer-Stipendiums die C-Trainer-Leistungssport zu erwerben.

Zielsetzung:

Engagierte junge Trainerinnen und Trainer haben die Möglichkeit durch ihre Mitarbeit in den Landesverbands-Auswahlmannschaften die C-Trainer-Lizenz Leistungssport zu erwerben. Der Besuch der Ausbildungslehrgänge ist nicht mehr erforderlich.

Zugangsvoraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen
- polizeiliches Führungszeugnis
- basketballerischer Lebenslauf

Ausbildungsdauer:

2 Jahre im männlichen Kader

2 Jahre im weiblichen Kader, Einstieg jedoch erst ab dem 2. Kaderjahr

Ausbildungsdurchführung als Stipendium:

Der/die Kandidaten/in werden als „Nachwuchstrainer / 3. Trainer“ im Nachwuchsleistungssport bei den Lehrgängen der Landesverbandsmannschaften eingesetzt. Die Ausbildung erfolgt durch die Kader- und Landestrainer. Der/die Nachwuchstrainer absolvieren den praktischen Teil der Ausbildung im Rahmen einer Hospitation bei den Lehrgängen der jeweiligen Kadermannschaft.

Die theoretische Ausbildungsinhalte werden über die Ausbildungsfolien der "normalen" C-Ausbildung inkl. eLearning zur Verfügung gestellt und sind selbstständig zu erarbeiten. Hierbei stehen Landes- und Kadertrainer als Mentoren zur Verfügung.

Prüfungszulassung und -durchführung:

Die Kosten für die Prüfungen trägt der WBV. Die Prüfungen finden jeweils zu den zentral ausgeschriebenen Modulprüfungs- und Lizenzprüfungsterminen der LTA statt.

Zulassungsvoraussetzung sind mind. 24 Monate Tätigkeit als „Nachwuchstrainer / 3.Trainer" bei einem weiblichen oder männlichen Kader.

Die Mindestvoraussetzung zur Zulassung sind 120 UE Kaderarbeit auf Lehrgängen und Sichtungen. Die UE sind durch den Auszubildenden tabellarisch zu erfassen und am Tag der Modulprüfung (Theorie) vorzulegen.

Wird die Prüfung in Teilen nicht bestanden, so wird dies nach der gültigen Prüfungsordnung gehandhabt. Bei zweimaligem „Nicht-Bestehen“ der Modulprüfung (Theorie) Basisqualifikation (M1/M2), M3 und M4 ist das jeweilige Modul zu besuchen (die Kosten trägt der Verband). Die Lizenzprüfung (Praxis) wird als C-Leistungssportlizenz geprüft. Hierfür ist im Falle eines "Nicht-Bestehens" eine Wiederholungsprüfung möglich.

Die Prüfungen finden auf den ausgeschriebenen Lehrgängen statt.

Zulassung zur B-Trainer-Ausbildung: Die Wartezeit zur B-Trainer-Ausbildung ist abhängig von der Benotung der Lizenzprüfung (0-4 Jahre). Die Themen Doping, Rahmentrainingskonzeption und Ernährung sind laufende Themen auf den Kaderlehrgängen, daher ist der Besuch des M5-Modules nicht mehr erforderlich und wird erlassen.

Über die **Vergabe des Trainer-Stipendiums** für den/die Nachwuchstrainer/in entscheiden im Gremium auf Empfehlung der Landestrainer: Vizepräsident I, VP II Bildung und VP V Jugend&Nachwuchsleistungssport.

Bewerbungen für die Besetzung des Trainer-Stipendiums beim LV-Kader Jahrgang 2004 weiblich und 2005 männlich müssen bis zum **20.10.2017** eingereicht werden.